



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
PEKING

Gz.: Pol 321.00/1 GR 9

Nr.189 /97

Verbalnote

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland begrüßt das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik China und beehrt sich, dem Ministerium im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf die kürzlich geführten Gespräche über die Aufrechterhaltung des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China folgende Vereinbarung vorzuschlagen:

1. Die Regierung der Volksrepublik China stimmt zu, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihr Generalkonsulat in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China fortführt.
2. Die Regierung der Volksrepublik China nimmt zur Kenntnis, daß das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong konsularische Aufgaben in Macau wahrnimmt. Sie stimmt der Fortführung dieser Aufgaben nach der Wiederherstellung der Souveränität der Volksrepublik China über Macau ab dem 20. Dezember 1999 zu.
3. Für die Tätigkeit des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in der Sonderverwaltungsregion Hongkong gilt das Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen. Die konsularischen Angelegenheiten werden auf der Grundlage der Gleichheit und des gegenseitigen Vorteils und im Geiste der freundschaftlichen Zusammenarbeit geregelt.
4. Diese Vereinbarung wird in deutscher und chinesischer Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Regierung der Volksrepublik China mit den unter den Nummern 1 bis 4 gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis der Regierung der Volksrepublik China zum Ausdruck bringende Antwortnote eine Vereinbarung zwischen unseren Regierungen bilden, die am 1. Juli 1997 in Kraft tritt.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland benutzt diesen Anlaß, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik China erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Peking, den 18.06.1997

An das
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
der Volksrepublik China
Peking

